Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2006/0546	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	23.11.2006	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	23.11.2006	öffentlich

Tagesordnung

26. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Vorstellung des Vorentwurfs

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef beschließt:

Dem vorgestellten Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans Kloster Geistingen, mit geänderten Geltungsbereich wird zugestimmt.

Gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Begründung

Auf den Tagesordnungspunkt vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 01.34 Hennef – Kloster Geistingen wird verwiesen. Hier wird das Projekt Neubebauung im Ungebungsbereich des Klosters vorgestellt.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung hat in der Sitzung am 04.09.2001 den Aufstellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Die Änderung beinhaltete den Wegfall der „ Fläche für Gemeinbedarf“ und der „Fläche für die Forstwirtschaft“ zu Gunsten der Darstellung „ Sondergebiet Bildung / Dienstleistung „Wohnbauflächen“ und „Grünfläche“. Das Verfahren soll jetzt wieder aufgenommen werden, da für die Fläche südlich der Klosteranlage ein Vorhabenträger nunmehr einen neuen Antrag auf Durchführung des Verfahrens gestellt hat.

Der derzeit rechtsgültige Flächennutzungsplan ist im nördlichen Teil des Plangebietes als Fläche für den Gemeinbedarf (Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen) dargestellt. Der südliche Teil des Plangebietes stellt Flächen für Wald dar. Im Rahmen der Umnutzung sollen die , südlich der Klosteranlage befindlichen, Flächen einer Wohnbebauung zugeführt werden. Im östlichen Teil des Plangebietes, parallel zur Waldstraße, sollen freistehende Wohnhäuser entstehen.
Insgesamt ist es Ziel des städtebaulichen Konzepts, das Gebiet einer maßvoll verdichteten, innenstadtnahen Wohnbebauung zuzuführen und die bestehende Parkanlage weitestgehend zu erhalten.

Für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der Wohnbebauung ist einen Flächennutzungsplanänderung mit einer entsprechenden Umwidmung in Wohnbauflächen und Grünflächen erforderlich.
Gleichzeitig wird die bisherige Darstellung des Landschaftsschutzgebietes, die bis an die Klosteranlagen heranreicht, zurückgenommen, wie es der Landschaftsplan Nr.9 Stadt – Hennef-Uckerather Hochfläche vorsieht, der voraussichtlich 2007 Rechtskraft erlangt.
Die genaue Abgrenzung des neuen Verfahrensbereichs, sowie die Darstellungsinhalte werden dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt.
Der denkmalgeschützte Bereich, des ehemaligen Klostergebäudes wird aus dem Verfahren herausgenommen. Die Nutzungsänderung für diesen Bereich läuft entsprechend § 34 BauGB.

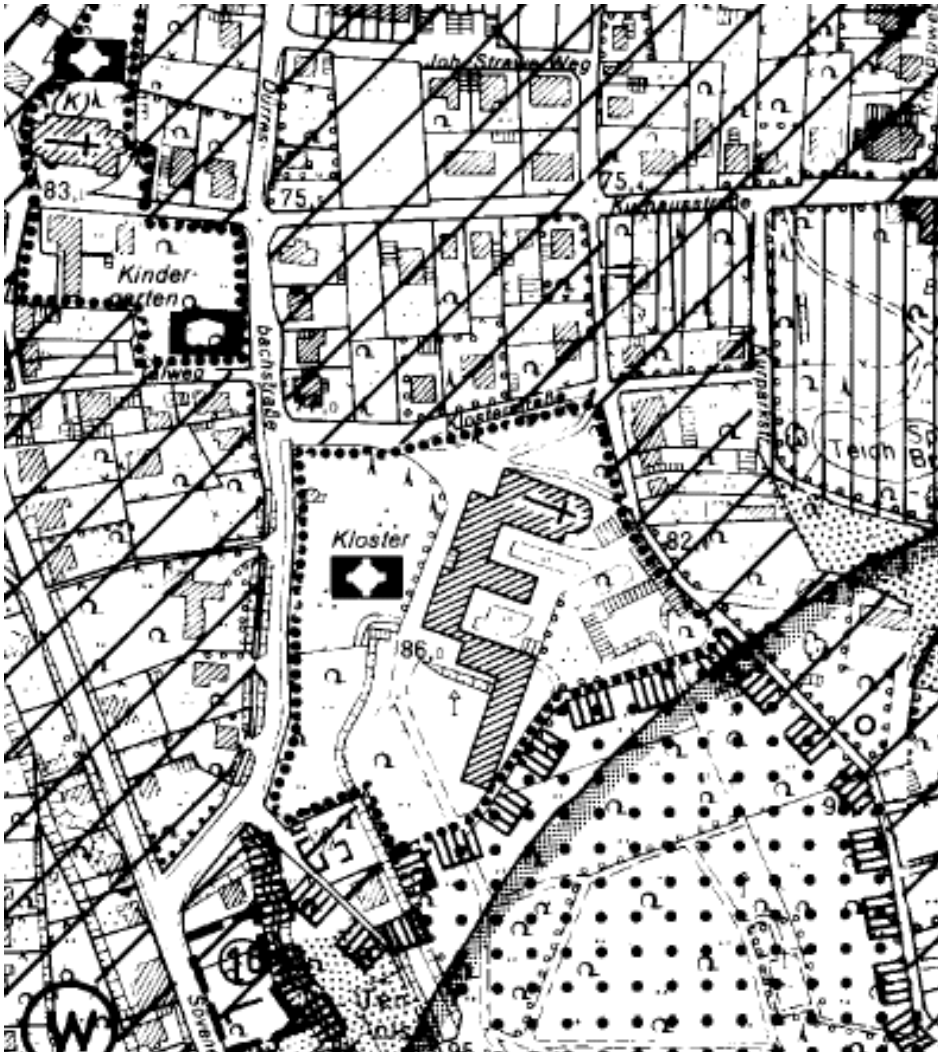

Auszug als den Flächennutzungsplan

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

☐ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig

☐ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: €
Personalkosten: €
Höhe des Zuschusses € %

☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,
Haushaltsstelle:
HAR: €
Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich
Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich
Betrag: €

☐ Einsparungen
Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen
Art:
Höhe: €

☐ Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:

Hennef (Sieg), den 23.11.2006
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter